

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

# **Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Romanische Studien an der Universität Leipzig**

Vom 28. September 2020

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Universität Leipzig am 14. Mai 2020 folgende Prüfungsordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Zweck der Bachelorprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Projektarbeiten
- § 11 Weitere Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Prüfungsausschuss

- § 18 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 19 Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses
- § 24 Widerspruchsrecht

## **II. Spezifische Bestimmungen**

- § 25 Studiumumfang
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 27 Bachelorgrad
- § 28 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

### **Anlage**

Prüfungstabelle

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1**

#### **Zweck der Bachelorprüfung**

Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der/die Prüfungskandidat/in die folgenden Ziele des Studienganges Romanische Studien erreicht hat:

1. Sprachliche, fach- und berufsfeldspezifische Kenntnisse und Kompetenzen:
  - Anwendungsbereites Wissen über linguistische Theorien und Methoden bezogen auf die Romania
  - Fähigkeit zur Beschreibung grundlegender Sachverhalte bezüglich Geschichte, Struktur, Funktionen und Varietäten zweier romanischer Gegenwartssprachen
  - Fähigkeit zur Interpretation und Analyse literarischer und anderer medialer Texte
  - Kenntnis von Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft
  - Applikation von literatur-, kultur- und medienspezifischen Theoremen auf literarische, kulturelle und historische Systeme
  - Interkulturelle und disziplinübergreifende Kompetenzen

- Kenntnis und Analysefähigkeit geschichtlicher und gegenwartsbezogener, kultureller, politischer, ökonomischer und sozialer Phänomene zweier romanischer Kulturräume
  - Sprachkompetenz in zwei romanischen Sprachen (Französisch Niveau C1; Spanisch, Italienisch, Portugiesisch Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens)
2. Selbstständige Bearbeitung einer umfangreicheren wissenschaftlichen oder praktischen Problemstellung mit fach- und/oder berufsfeldspezifischer Schwerpunktsetzung.

## **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Sie umfasst die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit.

## **§ 3 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und der Bachelorarbeit.
- (2) Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungstabelle (Anlage) gibt insbesondere die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an.

## **§ 4 Fristen**

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von 4 Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.
- (2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden. Die

Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.

- (3) Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängern sich die Fristen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums, näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.
- (4) Die Termine für die Prüfungsleistungen werden in der Regel auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.
- (5) Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege.
- (6) Fristversäumnisse, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen nicht anzurechnen. Dies gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und der Elternzeit.

## **§ 5**

### **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Romanische Studien kann nur ablegen, wer für den Bachelorstudiengang Romanische Studien an der Universität Leipzig eingeschrieben ist.
- (2) Für die Modulprüfungen gilt als zugelassen, wer bis eine Woche vor der Aufgabenerteilung bzw. vor dem Ablegen der Prüfungsleistung keine Mitteilung erhalten hat, dass die Zulassung gemäß Absatz 4 abgelehnt wird. Die Zulassung für die Bachelorarbeit gilt mit der Ausgabe des Themas als erteilt.
- (3) Die Anmeldung zum Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung kann bis spätestens 4 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit an das zuständige Prüfungsamt erfolgen. Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht. Danach ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Schriftform und

der schriftlichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

- (4) Die Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Bachelorarbeit darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
  2. die Unterlagen unvollständig sind oder
  3. der/die Prüfungskandidat/in nach Maßgabe des Landesrechts seinen/ihren Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

Die Ablehnung ist zu begründen.

## **§ 6 Prüfungsvorleistungen**

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Teilnahmenachweisen erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.
- (3) Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfungsvorleistung darf diese innerhalb eines Semesters in der Regel zweimal wiederholt werden. Sofern auch die Wiederholungsversuche nicht bestanden werden, gilt das Modul als nicht belegt.

## **§ 7 Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen (PL) sind
  1. mündlich (§ 8)
  2. durch Klausurarbeiten (§ 9)
  3. durch Projektarbeiten (§ 10) oder
  4. durch weitere Prüfungsleistungen (§ 11)

zu erbringen.

- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen beinhalten keine Aufgaben nach dem Multiple-Choice-Verfahren.
- (3) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/sie wegen Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

## **§ 8**

### **Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen und darzustellen sowie spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der/die Prüfungskandidat/in über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern/Prüferinnen (Kollegialprüfung) oder von einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin (§ 18 Abs. 1 Satz 4) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abzunehmen. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Im Fall der Kollegialprüfung wird die Note von den Prüfern/Prüferinnen festgelegt, anderenfalls hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in vor Festlegung der Note an.
- (3) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Das Ergebnis ist dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

## **§ 9**

### **Klausurarbeiten**

- (1) In den Klausurarbeiten soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihrer Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin können Aufgaben und/oder Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Die Dauer der Klausurarbeiten ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Klausurarbeiten werden in der Regel von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. Die Endnote der Klausur ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Bewertungen. Das Bewertungsverfahren soll eine Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten.

## **§ 10**

### **Projektarbeiten**

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten sowie ggf. zur Teamarbeit nachgewiesen. Hierbei soll der/die Prüfungskandidat/in zeigen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren, interdisziplinäre Lösungsansätze erarbeiten und sich mit der aktuellen Forschung auseinandersetzen kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse. Die Note der Projektarbeit errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der mündlichen Präsentation und der schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse. Dabei geht die Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung mit doppelter Wichtung, die Bewertung der Präsentation mit einfacher Wichtung in die Gesamtnote der Projektarbeit ein.
- (2) Für die Bewertung von Projektarbeiten gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und die Bearbeitungsdauer für die schriftliche Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse sind in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.

- (4) Bei einer in Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

## § 11

### Weitere Prüfungsleistungen

- (1) Weitere Prüfungsleistungen (WPL) sind Mündliche Präsentationen, Abschlussberichte, Praktikumsberichte und Portfolios.

Mündliche Präsentationen werden über eine Dauer von 20 Minuten gehalten. Die mündlichen Präsentationen in den Modulen 04-007-1606, -1706, -1806 und -1906 können in französischer, spanischer, italienischer oder portugiesischer Sprache abverlangt werden.

Die Abschlussberichte zum Auslandsaufenthalt und Praktikumsberichte sind in der Regel in französischer, spanischer, italienischer oder portugiesischer Sprache abzufassen. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen nach Ende des Auslandsaufenthaltes bzw. des Praktikums. Die Prüfungsleistungen sollen einen Umfang von ca. 1500 Wörtern haben.

Portfolios gruppieren Leistungen verschiedener Textsorten. Sie sind semesterbegleitend zu erstellen. Die Bearbeitungsdauern sind in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt. Portfolios enthalten Einzelleistungen. Die Themen und Aufgaben werden bis zur zweiten Woche der Vorlesungszeit festgelegt. Näheres zur Ausgestaltung in den Modulen regeln die Leitfäden des Instituts für Romanistik. Beispiele für Textsorten im fachwissenschaftlichen Portfolio sind: Zusammenfassung und Vergleich wissenschaftlicher Texte, Kurzreferate, Posterpräsentationen, Reflexionen und kurze Ausarbeitungen zu fachwissenschaftlichen Fragen, Literaturrecherchen, Protokolle. Beispiele für Textsorten im sprachpraktischen Portfolio sind Zusammenfassungen geschriebener und gesprochener Medienbeiträge, Bericht, Beschreibung, Fragebogen, Nacherzählung, Präsentation.

- (2) Für die Bewertung von weiteren Prüfungsleistungen gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.

## § 12

### Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten

- (1) Die Note der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen des Kernfaches, des Wahlbereiches und der Bachelorarbeit, wobei die Note der Bachelorarbeit gewichtet mit der zweifachen Anzahl ihrer Leistungspunkte in die Berechnung der Gesamtnote eingeht. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Abschlussnote ein.
  
- (2) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden beim Prüfungsamt zu einer Modulnote zusammengefasst. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen gilt § 8 Abs. 2 Satz 3. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
 

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
  
- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
  
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen. Eine Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt dabei durch die Bildung von Vielfachen. Einzelne Prüfungsleistungen der Modulprüfung sind grundsätzlich untereinander ausgleichbar. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die entsprechenden Leistungspunkte vergeben und beim Prüfungsamt mit den Noten erfasst.
  
- (5) Bei der Bildung der Note der Bachelorprüfung, der Note der Prüfungsleistung und der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem

Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5         | = sehr gut             |
| 2. bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut                  |
| 3. bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend         |
| 4. bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend          |
| 5. bei einem Durchschnitt über 4,0                       | = nicht<br>ausreichend |

- (6) In den Modulen „Auslandsaufenthalt“ (04-007-1001) und „Praktikum“ (04-007-1002) werden die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Eine Prüfungsleistung ist „bestanden“, wenn sie den Anforderungen genügt. Eine Prüfungsleistung ist nicht bestanden, wenn sie wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

## § 13

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der/die Prüfungskandidat/in einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn er/sie von einer Prüfung ohne wichtigen Grund zurücktritt. § 5 Abs. 3 bleibt unberührt. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit ohne wichtigen Grund nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin die Krankheit eines/einer von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Familienangehörigen gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall

anzurechnen.

- (3) Versucht der/die Prüfungskandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) In schwerwiegenden Fällen des Absatzes 3 kann der Prüfungsausschuss
1. die gesamte Modulprüfung für nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden erklären,
  2. den/die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen ausschließen.

Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (5) Belastende Entscheidungen sind dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 14**

### **Bestehen und Nichtbestehen**

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht, die Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind und die Bachelorarbeit mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.
- (2) Hat der/die Prüfungskandidat/in die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium nicht abgeschlossen ist.

- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „ausreichend“ (4,0) oder besser ist. Eine nicht benotete Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden.
- (4) Abweichend von § 12 Abs. 4 müssen in der Anlage besonders gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „ausreichend“ (4,0) oder besser oder im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet worden sein. Diese Prüfungsleistungen können bei Nichtbestehen selbst nicht ausgeglichen werden, sind aber zum Ausgleich anderer Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu berücksichtigen.
- (5) Eine Prüfungsleistung, die nicht mit „ausreichend“ (4,0) oder besser oder im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde, schließt die Fortsetzung der Modulprüfung nicht aus.
- (6) Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Bachelorarbeit schlechter als mit ausreichend (4,0) bewertet, wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin dies schriftlich bekannt gegeben. Des Weiteren erhält er/sie Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit wiederholt werden kann.

## **§ 15**

### **Wiederholung der Modulprüfungen**

- (1) Die Wiederholung der gesamten Bachelorprüfung i.S.v. § 3 Abs. 1 ist nicht möglich. Ist eine Modulprüfung eines Pflichtmoduls im Kernfach endgültig nicht bestanden, ist auch die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. Ist eine Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul des Kernfaches oder in einem Modul des Wahlbereichs endgültig nicht bestanden, ist auch die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, soweit nicht das Modul nach Absatz 3 ersetzt wird.
- (2) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Prüfungsleistungen wiederholt werden. Im Falle des Nichtbestehens einer nicht benoteten Modulprüfung sind nur die Prüfungsleistungen, die mit „nicht bestanden“ bewertet wurden, zu wiederholen. Im Falle des § 13 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Var. 1 sind alle Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu wiederholen. § 4 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul des Kernfaches end-

gültig nicht bestanden, kann dies durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls des Kernfaches ersetzt werden. Ist eine Modulprüfung im Wahlbereich endgültig nicht bestanden, kann diese durch Bestehen eines anderen Moduls des Wahlbereiches ersetzt werden.

## **§ 16**

### **Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden vom zuständigen Prüfungsausschuss auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden haben die dafür erforderlichen Unterlagen vorzulegen. In Fällen der Anrechnung nach Satz 1 sind die entsprechenden Studienzeiten anzurechnen.
- (2) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen gilt der Absatz 1 entsprechend.
- (3) Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung entsprechen und diese damit ersetzen können.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Die Nichtanrechnung ist vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich zu begründen.

## **§ 17**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) Der Prüfungsausschuss wird innerhalb der Philologischen Fakultät gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und bis zu 5 weiteren Mitgliedern. Bis zu 4 Mitglieder

werden aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, bis zu 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden vom Fakultätsrat bestellt. Die Bestellung des studentischen Mitglieds erfolgt im Einvernehmen mit den Studierendenvertretern im Fakultätsrat. Des Weiteren ist für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses aus seiner Gruppe ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen die/den Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen. Die Hochschullehrer/innen verfügen über die Mehrheit der Stimmen. Die Amtszeit der Hochschullehrer/innen und der Mitarbeiter/innen beträgt 3 Jahre, die der/des Studierenden ein Jahr.

- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnung. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Das studentische Mitglied wirkt bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben nicht mit.
- (4) Der/Die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er/Sie berichtet dem Fakultätsrat über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere über die Entwicklung der Studienzeiten und die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Kompetenzen seinem/seiner Vorsitzenden übertragen, dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (5) Für Prüfungen in den fachübergreifenden Modulen werden die erforderlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem für das andere Fach zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen. Dies ist dem/der Prüfer/in spätestens 14 Tage vor der Prüfung anzuzeigen.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

**§ 18****Prüfer/innen und Beisitzer/innen**

- (1) Zu Prüfern/Prüferinnen werden nur Professoren/Professorinnen und andere prüfungsberechtigte Personen bestellt, denen die Lehrbefugnis in den Fachgebieten verliehen worden ist, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen, oder denen die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre übertragen worden ist. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum/zur Prüfer/in auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbstständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Hochschulprüfung sachgerecht ist. Prüfer/innen und Beisitzer/innen müssen mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.
- (2) Die Namen der Prüfer/innen werden dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Begründete Abweichungen sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Für die Prüfer/innen und Beisitzer/innen gilt § 17 Abs. 7 entsprechend.

**§ 19****Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/iherem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit soll im thematischen Zusammenhang mit einer fach- und/oder berufsfeldspezifischen Schwerpunktsetzung stehen.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Bachelorstudiengang Romani-sche Studien relevanten Bereich tätig ist.
- (3) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 10 LP studienbegleitend in der Regel im fünften und sechsten Semester. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 23 Wochen. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der/des Studierenden aus Gründen, die er/sie

nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des/der Betreuers/Betreuerin in der Regel bis zu 4 Wochen verlängert werden.

- (4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin über den Prüfungsausschuss spätestens im fünften Semester zum Ende der Vorlesungszeit. Die Ausgabe des Themas erfolgt nur, wenn der Kandidat/die Kandidatin mindestens 120 LP und Lateinkenntnisse nachweisen kann. Zusätzlich müssen bis zur Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit Sprachkenntnisse in den studierten Sprachen entsprechend des im Folgenden genannten Niveaus des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) nachgewiesen werden:
- Kombination 1 – Französisistik/Hispanistik: Französisch mindestens entsprechend Niveau B2, Spanisch mindestens entsprechend Niveau B1.
  - Kombination 2 – Französisistik/Italianistik: Französisch mindestens entsprechend Niveau B2, Italienisch mindestens entsprechend Niveau B1.
  - Kombination 3 – Französisistik/Lusitanistik: Französisch mindestens entsprechend Niveau B2, Portugiesisch mindestens entsprechend Niveau B1.
  - Kombination 4 – Hispanistik/Italianistik: Spanisch und Italienisch mindestens entsprechend Niveau B1.
  - Kombination 5 – Hispanistik/Lusitanistik: Spanisch und Portugiesisch mindestens entsprechend Niveau B1.
  - Kombination 6 – Italianistik/Lusitanistik: Italienisch und Portugiesisch mindestens entsprechend Niveau B1.

Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der/Die Prüfungskandidat/in kann Themenwünsche äußern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von 2 Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.

- (5) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (6) Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass er/sie seine/ihre Arbeit –

bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

- (7) Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist zweifach in gedruckter Form und einfach in elektronischer Form in deutscher, englischer oder entsprechend der gewählten Kombination in französischer, italienischer, portugiesischer oder spanischer Sprache einzureichen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version übereinstimmt.
- (8) Die Bachelorarbeit ist von 2 Prüfern/Prüferinnen voneinander unabhängig zu bewerten. Darunter soll der/die Betreuer/in der Bachelorarbeit sein.
- (9) Die Endnote der Bachelorarbeit ergibt sich wie folgt. Wenn die Noten der beiden Gutachten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist die Arbeit nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten „nicht ausreichend“ (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Gutachter/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie „ausreichend“ (4,0) oder besser sind. Sind zwei der drei Noten „nicht ausreichend“ (5,0), ist die Endnote „nicht ausreichend“ (5,0).
- (10) Wenn die Bewertung der Bachelorarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, kann sie innerhalb eines Jahres mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in Absatz 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der/die Prüfungskandidat/in zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (11) Das Bewertungsverfahren der Bachelorarbeit darf eine Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten.

## § 20

### **Zeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis. Dem Zeugnis beigelegt wird die Datenabschrift (Transcript of Records) mit den vergebenen Noten und Leistungspunkten zu den Modulen des Bachelorstudiums sowie die Gesamtnote.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Das Zeugnis ist in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.
- (3) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem/der Dekan/in der Philologischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Philologischen Fakultät versehen. Der Urkunde über die Verleihung des Grades ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

## § 21

### **Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der/die Prüfungskandidat/in bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Prüfungskandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat

der/die Prüfungskandidat/in vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er/sie die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklärt werden.

- (3) Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Bachelorarbeit entsprechend.
- (5) Ein unrichtiges Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, die Datenabschrift und das Diploma Supplement einzuziehen. Entscheidungen nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 sind nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 22**

### **Einsicht in die Prüfungsakten**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf formlosen Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

## **§ 23**

### **Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss ist für alle nach dieser Ordnung zu erfüllenden Aufgaben zuständig, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Entscheidungen

1. über die Ablehnung der Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Bachelorarbeit (§ 5),
2. über die Gewährung von Nachteilsausgleichen (§ 7 Abs. 3),
3. über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 13),
4. über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 14),
5. über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Begründung einer Nichtanrechnung (§ 16),
6. über die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen (§ 18) und die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19),
7. über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) und
8. über Widersprüche im Prüfungsverfahren (§ 24).

## **§ 24 Widerspruchsrecht**

- (1) Belastende Entscheidungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Gegen belastende Entscheidungen kann der/die Prüfungskandidat/in innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Philologischen Fakultät einzulegen.
- (3) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb einer Frist von 3 Monaten.

## **II. Spezifische Bestimmungen**

### **§ 25 Studienumfang**

- (1) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Romanische Studien entspricht 180 Leistungspunkten (LP). Hierzu zählen neben dem Präsenzstudium auch das Selbststudium, die Prüfungsvorleistungen und der Prüfungsaufwand. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben, die auf bestandene Modulprüfungen vergeben werden.

### **§ 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen sowie aus den Modulprüfungen des Wahlbereichs und der Bachelorarbeit.
- (2) Die Modulprüfungen finden nach Maßgabe der in Absatz 3 festgelegten Struktur des Bachelorstudiums in den Modulen des Kernfachs – einschließlich des Bereiches der Schlüsselqualifikationen – und des Wahlbereichs statt.

## (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 140 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 20 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Dies kann im Bereich der Schlüsselqualifikationen auch auf andere Weise, insbesondere über Praktika (Anrechnung als Modul 04-007-1002) oder im Rahmen des Auslandsstudiums (Anrechnung als Modul 04-007-1001) erbracht werden.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 40 LP, die aus

- dem Wahlbereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie
- dem Angebot der Fakultäten, mit denen das Institut für Romanistik eine entsprechende Fächerkooperationsvereinbarung zur Aufnahme von Studierenden des B.A. Romanische Studien abgeschlossen hat, gewählt werden können.

## (4) Von den nachfolgend aufgeführten Modulen sind im Kernfach Romanische Studien in den jeweiligen Kombination folgende Module zu studieren:

**Kombination 1: Französisistik/Hispanistik**

- Pflichtmodule (zu erbringen: 80 LP):
  - „Französisistik 1: Einführung in die französische Sprachwissenschaft“ (04-007-1601)
  - „Französisistik 2: Einführung in die französische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (04-007-1602)
  - „Französisistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten“ (04-007-1603)
  - „Französisistik 4: Systemlinguistik des Französischen“ (04 007 1604)
  - „Hispanistik 1: Einführung in die spanische Sprachwissenschaft“ (04-007-1701)
  - „Hispanistik 2: Einführung in die spanische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (04-007-1702)
  - „Hispanistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des spanischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten“ (04-007-1703)
  - „Hispanistik 4: Systemlinguistik des Spanischen“ (04-007-1704)
  - „Sprachpraxis Spanisch 1“ (04-ESP-SPR-01)
  - „Sprachpraxis Spanisch 2“ (04-ESP-SPR-02)
  - „Spanisch Basiskurs I“ (04-ESP-SPR-BK1)

- „Spanisch Basiskurs II“ (04-ESP-SPR-BK2)
- „Sprachpraxis Französisch 1“ (04-FRA-SPR-01)
- „Sprachpraxis Französisch 2“ (04-FRA-SPR-02)
- „Sprachpraxis Französisch 3“ (04-FRA-SPR-03)
- „Sprachpraxis Französisch 4“ (04-FRA-SPR-04)
  
- Wahlpflichtmodule im Bereich Fachwissenschaft (zu erbringen: 10 LP):
  - „Französisistik 5: Varietätenlinguistik des Französischen“ (04-007-1605)
  - „Französisistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen“ (04-007-1606)
  - „Hispanistik 5: Varietätenlinguistik des Spanischen“ (04-007-1705)
  - „Hispanistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des spanischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen“ (04-007-1706)
  
- Wahlpflichtmodule im Bereich Sprachpraxis (zu erbringen: 10 LP):
  - „Sprachpraxis Spanisch 3“ (04-ESP-SPR-03)
  - „Sprachpraxis Spanisch 4“ (04-ESP-SPR-04)
  - „Sprachpraxis Französisch 5“ (04-FRA-SPR-05)
  - „Sprachpraxis Französisch 6“ (04-FRA-SPR-06)

## **Kombination 2: Französisistik/Italianistik**

- Pflichtmodule (zu erbringen: 80 LP):
  - „Französisistik 1: Einführung in die französische Sprachwissenschaft“ (04-007-1601)
  - „Französisistik 2: Einführung in die französische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (04-007-1602)
  - „Französisistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten“ (04-007-1603)
  - „Französisistik 4: Systemlinguistik des Französischen“ (04-007-1604)
  - „Italianistik 1: Einführung in die italienische Sprachwissenschaft“ (04-007-1801)
  - „Italianistik 2: Einführung in die italienische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (04-007-1802)
  - „Italianistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des italienischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten“ (04-007-1803)
  - „Italianistik 4: Systemlinguistik des Italienischen“ (04-007-1804)
  - „Sprachpraxis Französisch 1“ (04-FRA-SPR-01)
  - „Sprachpraxis Französisch 2“ (04-FRA-SPR-02)
  - „Sprachpraxis Französisch 3“ (04-FRA-SPR-03)

- „Sprachpraxis Französisch 4“ (04-FRA-SPR-04)
  - „Sprachpraxis Italienisch 1“ (04-ITA-SPR-01)
  - „Sprachpraxis Italienisch 2“ (04-ITA-SPR-02)
  - „Sprachpraxis Italienisch 3“ (04-ITA-SPR-03)
  - „Sprachpraxis Italienisch 4“ (04-ITA-SPR-04)
- Wahlpflichtmodule im Bereich Fachwissenschaft (zu erbringen: 10 LP):
    - „Französisistik 5: Varietätenlinguistik des Französischen“ (04-007-1605)
    - „Französisistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen“ (04-007-1606)
    - „Italianistik 5: Varietätenlinguistik des Italienischen“ (04-007-1805)
    - „Italianistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des italienischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen“ (04-007-1806)
- Wahlpflichtmodule im Bereich Sprachpraxis (zu erbringen: 10 LP):
    - „Sprachpraxis Französisch 5“ (04-FRA-SPR-05)
    - „Sprachpraxis Französisch 6“ (04-FRA-SPR-06)
    - „Sprachpraxis Italienisch 5“ (04-ITA-SPR-05)
    - „Sprachpraxis Italienisch 6“ (04-ITA-SPR-06)

### **Kombination 3: Französisistik/Lusitanistik**

- Pflichtmodule (zu erbringen: 80 LP):
  - „Französisistik 1: Einführung in die französische Sprachwissenschaft“ (04-007-1601)
  - „Französisistik 2: Einführung in die französische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (04-007-1602)
  - „Französisistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten“ (04-007-1603)
  - „Französisistik 4: Systemlinguistik des Französischen“ (04-007-1604)
  - „Lusitanistik 1: Einführung in die portugiesische Sprachwissenschaft“ (04-007-1901)
  - „Lusitanistik 2: Einführung in die portugiesische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (04-007-1902)
  - „Lusitanistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des portugiesischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten“ (04-007-1903)
  - „Lusitanistik 4: Systemlinguistik des Portugiesischen“ (04-007-1904)
  - „Sprachpraxis Französisch 1“ (04-FRA-SPR-01)

- „Sprachpraxis Französisch 2“ (04-FRA-SPR-02)
- „Sprachpraxis Französisch 3“ (04-FRA-SPR-03)
- „Sprachpraxis Französisch 4“ (04-FRA-SPR-04)
- „Sprachpraxis Portugiesisch 1“ (04-POR-SPR-01)
- „Sprachpraxis Portugiesisch 2“ (04-POR-SPR-02)
- „Sprachpraxis Portugiesisch 3“ (04-POR-SPR-03)
- „Sprachpraxis Portugiesisch 4“ (04-POR-SPR-04)
  
- Wahlpflichtmodule im Bereich Fachwissenschaft (zu erbringen: 10 LP):
  - „Französisistik 5: Varietätenlinguistik des Französischen“ (04-007-1605)
  - „Französisistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen“ (04-007-1606)
  - „Lusitanistik 5: Varietätenlinguistik des Portugiesischen“ (04-007-1905)
  - „Lusitanistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des portugiesischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen“ (04-007-1906)
  
- Wahlpflichtmodule im Bereich Sprachpraxis (zu erbringen: 10 LP):
  - „Sprachpraxis Französisch 5“ (04-FRA-SPR-05)
  - „Sprachpraxis Französisch 6“ (04-FRA-SPR-06)
  - „Sprachpraxis Portugiesisch 5“ (04-POR-SPR-05)
  - „Sprachpraxis Portugiesisch 6“ (04-POR-SPR-06)

#### **Kombination 4: Hispanistik/Italianistik**

- Pflichtmodule (zu erbringen: 80 LP):
  - „Hispanistik 1: Einführung in die spanische Sprachwissenschaft“ (04-007-1701)
  - „Hispanistik 2: Einführung in die spanische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (04-007-1702)
  - „Hispanistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des spanischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten“ (04-007-1703)
  - „Hispanistik 4: Systemlinguistik des Spanischen“ (04-007-1704)
  - „Italianistik 1: Einführung in die italienische Sprachwissenschaft“ (04-007-1801)
  - „Italianistik 2: Einführung in die italienische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (04-007-1802)
  - „Italianistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des italienischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten“ (04-007-1803)
  - „Italianistik 4: Systemlinguistik des Italienischen“ (04-007-1804)

- „Sprachpraxis Spanisch 1“ (04-ESP-SPR-01)
- „Sprachpraxis Spanisch 2“ (04-ESP-SPR-02)
- „Spanisch Basiskurs I“ (04-ESP-SPR-BK1)
- „Spanisch Basiskurs II“ (04-ESP-SPR-BK2)
- „Sprachpraxis Italienisch 1“ (04-ITA-SPR-01)
- „Sprachpraxis Italienisch 2“ (04-ITA-SPR-02)
- „Sprachpraxis Italienisch 3“ (04-ITA-SPR-03)
- „Sprachpraxis Italienisch 4“ (04-ITA-SPR-04)
  
- Wahlpflichtmodule im Bereich Fachwissenschaft (zu erbringen: 10 LP):
  - „Hispanistik 5: Varietätenlinguistik des Spanischen“ (04-007-1705)
  - „Hispanistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des spanischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen“ (04-007-1706)
  - „Italianistik 5: Varietätenlinguistik des Italienischen“ (04-007-1805)
  - „Italianistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des italienischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen“ (04-007-1806)
  
- Wahlpflichtmodule im Bereich Sprachpraxis (zu erbringen: 10 LP):
  - „Sprachpraxis Spanisch 3“ (04-ESP-SPR-03)
  - „Sprachpraxis Spanisch 4“ (04-ESP-SPR-04)
  - „Sprachpraxis Italienisch 5“ (04-ITA-SPR-05)
  - „Sprachpraxis Italienisch 6“ (04-ITA-SPR-06)

### **Kombination 5: Hispanistik/Lusitanistik**

- Pflichtmodule (zu erbringen: 80 LP):
  - „Hispanistik 1: Einführung in die spanische Sprachwissenschaft“ (04-007-1701)
  - „Hispanistik 2: Einführung in die spanische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (04-007-1702)
  - „Hispanistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des spanischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten“ (04-007-1703)
  - „Hispanistik 4: Systemlinguistik des Spanischen“ (04-007-1704)
  - „Lusitanistik 1: Einführung in die portugiesische Sprachwissenschaft“ (04-007-1901)
  - „Lusitanistik 2: Einführung in die portugiesische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (04-007-1902)
  - „Lusitanistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des portugiesischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten“ (04-007-1903)
  - „Lusitanistik 4: Systemlinguistik des Portugiesischen“ (04-007-1904)
  - „Sprachpraxis Spanisch 1“ (04-ESP-SPR-01)

- „Sprachpraxis Spanisch 2“ (04-ESP-SPR-02)
- „Spanisch Basiskurs I“ (04-ESP-SPR-BK1)
- „Spanisch Basiskurs II“ (04-ESP-SPR-BK2)
- „Sprachpraxis Portugiesisch 1“ (04-POR-SPR-01)
- „Sprachpraxis Portugiesisch 2“ (04-POR-SPR-02)
- „Sprachpraxis Portugiesisch 3“ (04-POR-SPR-03)
- „Sprachpraxis Portugiesisch 4“ (04-POR-SPR-04)
  
- Wahlpflichtmodule im Bereich Fachwissenschaft (zu erbringen: 10 LP):
  - „Hispanistik 5: Varietätenlinguistik des Spanischen“ (04-007-1705)
  - „Hispanistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des spanischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen“ (04-007-1706)
  - „Lusitanistik 5: Varietätenlinguistik des Portugiesischen“ (04-007-1905)
  - „Lusitanistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des portugiesischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen“ (04-007-1906)
  
- Wahlpflichtmodule im Bereich Sprachpraxis (zu erbringen: 10 LP):
  - „Sprachpraxis Spanisch 3“ (04-ESP-SPR-03)
  - „Sprachpraxis Spanisch 4“ (04-ESP-SPR-04)
  - „Sprachpraxis Portugiesisch 5“ (04-POR-SPR-05)
  - „Sprachpraxis Portugiesisch 6“ (04-POR-SPR-06)

### **Kombination 6: Italianistik/Lusitanistik**

- Pflichtmodule (zu erbringen: 80 LP):
  - „Italianistik 1: Einführung in die italienische Sprachwissenschaft“ (04-007-1801)
  - „Italianistik 2: Einführung in die italienische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (04-007-1802)
  - „Italianistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des italienischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten“ (04-007-1803)
  - „Italianistik 4: Systemlinguistik des Italienischen“ (04-007-1804)
  - „Lusitanistik 1: Einführung in die portugiesische Sprachwissenschaft“ (04-007-1901)
  - „Lusitanistik 2: Einführung in die portugiesische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (04-007-1902)
  - „Lusitanistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des portugiesischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten“ (04-007-1903)
  - „Lusitanistik 4: Systemlinguistik des Portugiesischen“ (04-007-1904)
  - „Sprachpraxis Italienisch 1“ (04-ITA-SPR-01)

- „Sprachpraxis Italienisch 2“ (04-ITA-SPR-02)
  - „Sprachpraxis Italienisch 3“ (04-ITA-SPR-03)
  - „Sprachpraxis Italienisch 4“ (04-ITA-SPR-04)
  - „Sprachpraxis Portugiesisch 1“ (04-POR-SPR-01)
  - „Sprachpraxis Portugiesisch 2“ (04-POR-SPR-02)
  - „Sprachpraxis Portugiesisch 3“ (04-POR-SPR-03)
  - „Sprachpraxis Portugiesisch 4“ (04-POR-SPR-04)
- Wahlpflichtmodule im Bereich Fachwissenschaft (zu erbringen: 10 LP):
    - „Italianistik 5: Varietätenlinguistik des Italienischen“ (04-007-1805)
    - „Italianistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des italienischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen“ (04-007-1806)
    - „Lusitanistik 5: Varietätenlinguistik des Portugiesischen“ (04-007-1905)
    - „Lusitanistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des portugiesischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen“ (04-007-1906)
  - Wahlpflichtmodule im Bereich Sprachpraxis (zu erbringen: 10 LP):
    - „Sprachpraxis Italienisch 5“ (04-ITA-SPR-05)
    - „Sprachpraxis Italienisch 6“ (04-ITA-SPR-06)
    - „Sprachpraxis Portugiesisch 5“ (04-POR-SPR-05)
    - „Sprachpraxis Portugiesisch 6“ (04-POR-SPR-06)
- (5) Studien- und Prüfungsleistungen der Sprachpraxis-Module sind nach Maßgabe der Festlegungen in den Modulbeschreibungen in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen.
- (6) Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen des Wahlbereichs treffen die Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge, denen diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen und die Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationen der Philologischen Fakultät.

## **§ 27**

### **Bachelorgrad**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philologische Fakultät den akademischen Grad eines „Bachelor of Arts“ (abgekürzt B. A.).

## **§ 28**

### **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft und gilt für alle in den Bachelorstudiengang Romanische Studien immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Romanische Studien vom 11. März 2013 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 18, S. 1 bis 59) außer Kraft.
- (2) Sofern Studierende, die vor dem 1. Oktober 2020 immatrikuliert waren, im Sommersemester 2020 bereits alle nach § 26 der Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Romanische Studien vom 11. März 2013 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 18, S. 1 bis 59) erforderlichen Modulprüfungen oder die Bachelorarbeit abgeschlossen oder für die letzte noch erforderliche Modulprüfung oder die Bachelorarbeit angemeldet haben, gilt die Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Romanische Studien vom 11. März 2013 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 18, S. 1 bis 59) fort.
- (3) Studierende, die bereits vor dem 1. Oktober 2020 immatrikuliert waren, können die Berechnung der Note der Bachelorprüfung nach § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Romanische Studien vom 11. März 2013 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 18, S. 1 bis 59) beim zuständigen Prüfungsausschuss beantragen.
- (4) Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 9. Dezember 2019 beschlossen. Sie wurde am 14. Mai 2020 durch das Rektorat genehmigt.

- (5) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

Leipzig, den 28. September 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

## Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges

## Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 1: Französisch/ Hispanistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1				10
<b>Wahlbereichsplatzhalter 1-4</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1				40
04-007-1601 <b>Französisch 1: Einführung in die französische Sprachwissenschaft</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft: Französisch und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft" (2SWS)							
04-007-1701 <b>Hispanistik 1: Einführung in die spanische Sprachwissenschaft</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen der spanischen Sprachwissenschaft" (2SWS)							
04-ESP-SPR-BK1 <b>Spanisch Basiskurs I</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch BK 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch BK 1.2" (2SWS)							
04-FRA-SPR-01 <b>Sprachpraxis Französisch 1</b>	1.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 1.2" (2SWS)							
04-007-1602 <b>Französisch 2: Einführung in die französische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft: Französisch und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die französische Literaturwissenschaft" (2SWS)							

04-007-1702 <b>Hispanistik 2: Einführung in die spanische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die spanische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
04-ESP-SPR-BK2 <b>Spanisch Basiskurs II</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch BK 2.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch BK 2.2" (2SWS)							
04-FRA-SPR-02 <b>Sprachpraxis Französisch 2</b>	2.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 2.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 2.2" (2SWS)							
<b>Fachnahe Schlüsselqualifikation (Module im Umfang von 20 LP aus den fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen oder Praktikum [04-007-1002] oder Auslandsaufenthalt [04-007-1001])</b>	3./4./5./6.	P	1				20
04-007-1603 <b>Französisistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten</b>	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte - Französisistik und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte und Zeiträume des französischsprachigen Raumes" (2SWS)							
04-007-1703 <b>Hispanistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des spanischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten</b>	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte - Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte und Zeiträume des spanischsprachigen Raumes" (2SWS)							
04-ESP-SPR-01 <b>Sprachpraxis Spanisch 1</b>	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 1.2" (2SWS)							
04-FRA-SPR-03 <b>Sprachpraxis Französisch 3</b>	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 3.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 3.2" (2SWS)							

04-007-1604 <b>Französisistik 4: Systemlinguistik des Französischen</b>	4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5	
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen: Französisistik und Italianistik" (2SWS)								
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Französischen" (2SWS)								
04-007-1704 <b>Hispanistik 4: Systemlinguistik des Spanischen</b>	4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5	
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)								
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Spanischen" (2SWS)								
04-ESP-SPR-02 <b>Sprachpraxis Spanisch 2</b>	4.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 2.1" (1SWS)								
Übung "Sprachpraxis Spanisch 2.2" (2SWS)								
04-FRA-SPR-04 <b>Sprachpraxis Französisch 4</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5	
Übung "Sprachpraxis Französisch 4.1" (1SWS)								
Übung "Sprachpraxis Französisch 4.2" (2SWS)								
<b>Wahlpflichtplatzhalter Fachwissenschaft (Module im Umfang von 10 LP aus 04-007-1605, - 1606, -1705 und -1706)</b>	5./6.	P	1				10	
<b>Wahlpflichtplatzhalter Sprachpraxis (Module im Umfang von 10 LP aus 04- ESP-SPR-03, -04, 04-FRA-SPR-05, - 06)</b>	5./6.	P	1				10	
<b>Bachelorarbeit</b>								10
Summe:								180

**Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 1:  
Französisistik/ Hispanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>04-007-1605</b> <b>Französisistik 5: Varietätenlinguistik des Französischen</b>	5.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Französischen 1" (2SWS)							
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Französischen 2" (2SWS)							
<b>04-007-1705</b> <b>Hispanistik 5: Varietätenlinguistik des Spanischen</b>	5.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Spanischen 1" (2SWS)							
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Spanischen 2" (2SWS)							
<b>04-ESP-SPR-03</b> <b>Sprachpraxis Spanisch 3</b>	5.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 3.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 3.2" (2SWS)							
<b>04-FRA-SPR-05</b> <b>Sprachpraxis Französisch 5</b>	5.	WP	1		Mündliche Prüfung 25 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 5.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 5.2" (2SWS)							
<b>04-007-1606</b> <b>Französisistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen</b>	6.	WP	1		Mündliche Präsentation 20 Min.	1	5
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des französischsprachigen Raumes 1" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des französischsprachigen Raumes 2" (2SWS)							
<b>04-007-1706</b> <b>Hispanistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des spanischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen</b>	6.	WP	1		Mündliche Präsentation 20 Min.	1	5
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des spanischsprachigen Raumes 1" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des spanischsprachigen Raumes 2" (2SWS)							

04-ESP-SPR-04 <b>Sprachpraxis Spanisch 4</b>	6.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 4.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 4.2" (2SWS)							
04-FRA-SPR-06 <b>Sprachpraxis Französisch 6</b>	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 6.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 6.2" (2SWS)							

### Wahlmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 1: Französisch/ Hispanistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1001 <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3./4./ 5.	W	1	Teilnahmenachweise über Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS nach Angebot der ausländischen Hochschule (Erbringungszeitraum: Dauer des Auslandsaufenthaltes)	Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10
04-007-1002 <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3./4./ 5.	W	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 2: Französisch/ Italianisch**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1				10
<b>Wahlbereichsplatzhalter 1-4</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1				40
<b>04-007-1601 Französisch 1: Einführung in die französische Sprachwissenschaft</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft: Französisch und Italianisch" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft" (2SWS)							
<b>04-007-1801 Italianisch 1: Einführung in die italienische Sprachwissenschaft</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft: Französisch und Italianisch" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft" (2SWS)							
<b>04-FRA-SPR-01 Sprachpraxis Französisch 1</b>	1.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 1.2" (2SWS)							
<b>04-ITA-SPR-01 Sprachpraxis Italienisch 1</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 1.2" (2SWS)							
<b>04-007-1602 Französisch 2: Einführung in die französische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft: Französisch und Italianisch" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die französische Literaturwissenschaft" (2SWS)							

04-007-1802 <b>Italianistik 2: Einführung in die italienische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft: Französisistik und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die italienische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
04-FRA-SPR-02 <b>Sprachpraxis Französisch 2</b>	2.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 2.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 2.2" (2SWS)							
04-ITA-SPR-02 <b>Sprachpraxis Italienisch 2</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 2.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 2.2" (2SWS)							
<b>Fachnahe Schlüsselqualifikation (Module im Umfang von 20 LP aus den fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen oder Praktikum [04-007-1002] oder Auslandsaufenthalt [04-007-1001])</b>	3./4./5./6.	P	1				20
04-007-1603 <b>Französisistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten</b>	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte - Französisistik und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte und Zeiträume des französischsprachigen Raumes" (2SWS)							
04-007-1803 <b>Italianistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des italienischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten</b>	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte - Französisistik und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte und Zeiträume des italienischsprachigen Raumes" (2SWS)							
04-FRA-SPR-03 <b>Sprachpraxis Französisch 3</b>	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 3.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 3.2" (2SWS)							
04-ITA-SPR-03 <b>Sprachpraxis Italienisch 3</b>	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 3.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 3.2" (2SWS)							

04-007-1604 <b>Französisistik 4: Systemlinguistik des Französischen</b>	4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5	
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen: Französisistik und Italianistik" (2SWS)								
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Französischen" (2SWS)								
04-007-1804 <b>Italianistik 4: Systemlinguistik des Italienischen</b>	4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5	
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen: Französisistik und Italianistik" (2SWS)								
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Italienischen" (2SWS)								
04-FRA-SPR-04 <b>Sprachpraxis Französisch 4</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5	
Übung "Sprachpraxis Französisch 4.1" (1SWS)								
Übung "Sprachpraxis Französisch 4.2" (2SWS)								
04-ITA-SPR-04 <b>Sprachpraxis Italienisch 4</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 4.1" (1SWS)								
Übung "Sprachpraxis Italienisch 4.2" (2SWS)								
<b>Wahlpflichtplatzhalter Fachwissenschaft (Module im Umfang von 10 LP aus 04-007-1605, - 1606, -1805 und -1806)</b>	5./6.	P	1				10	
<b>Wahlpflichtplatzhalter Sprachpraxis (Module im Umfang von 10 LP aus 04- FRA-SPR-05, -06, 04-ITA-SPR-05, -06)</b>	5./6.	P	1				10	
<b>Bachelorarbeit</b>								10
Summe:								180

**Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 2:  
Französisistik/ Italianistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>04-007-1605</b> <b>Französisistik 5: Varietätenlinguistik des Französischen</b>	5.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Französischen 1" (2SWS)							
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Französischen 2" (2SWS)							
<b>04-007-1805</b> <b>Italianistik 5: Varietätenlinguistik des Italienischen</b>	5.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Italienischen 1" (2SWS)							
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Italienischen 2" (2SWS)							
<b>04-FRA-SPR-05</b> <b>Sprachpraxis Französisch 5</b>	5.	WP	1		Mündliche Prüfung 25 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 5.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 5.2" (2SWS)							
<b>04-ITA-SPR-05</b> <b>Sprachpraxis Italienisch 5</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 5.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 5.2" (2SWS)							
<b>04-007-1606</b> <b>Französisistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen</b>	6.	WP	1		Mündliche Präsentation 20 Min.	1	5
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des französischsprachigen Raumes 1" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des französischsprachigen Raumes 2" (2SWS)							
<b>04-007-1806</b> <b>Italianistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des italienischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen</b>	6.	WP	1		Mündliche Präsentation 20 Min.	1	5
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des italienischsprachigen Raumes 1" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des italienischsprachigen Raumes 2" (2SWS)							

04-FRA-SPR-06 <b>Sprachpraxis Französisch 6</b>	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 6.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 6.2" (2SWS)							
04-ITA-SPR-06 <b>Sprachpraxis Italienisch 6</b>	6.	WP	1		Mündliche Prüfung 25 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 6.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 6.2" (2SWS)							

### Wahlmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 2: Französisistik/ Italianistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1001 <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3./4./ 5.	W	1	Teilnahmenachweise über Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS nach Angebot der ausländischen Hochschule (Erbringungszeitraum: Dauer des Auslandsaufenthaltes)	Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10
04-007-1002 <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3./4./ 5.	W	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10

## Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges

## Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 3: Französisistik/ Lusitanistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1				10
<b>Wahlbereichsplatzhalter 1-4</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1				40
04-007-1601 <b>Französisistik 1: Einführung in die französische Sprachwissenschaft</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft: Französisistik und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft" (2SWS)							
04-007-1901 <b>Lusitanistik 1: Einführung in die portugiesische Sprachwissenschaft</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen der portugiesischen Sprachwissenschaft" (2SWS)							
04-FRA-SPR-01 <b>Sprachpraxis Französisch 1</b>	1.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 1.2" (2SWS)							
04-POR-SPR-01 <b>Sprachpraxis Portugiesisch 1</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 1.2" (2SWS)							
04-007-1602 <b>Französisistik 2: Einführung in die französische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft: Französisistik und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die französische Literaturwissenschaft" (2SWS)							

04-007-1902 <b>Lusitanistik 2: Einführung in die portugiesische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die portugiesische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
04-FRA-SPR-02 <b>Sprachpraxis Französisch 2</b>	2.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 2.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 2.2" (2SWS)							
04-POR-SPR-02 <b>Sprachpraxis Portugiesisch 2</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 2.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 2.2" (2SWS)							
<b>Fachnahe Schlüsselqualifikation (Module im Umfang von 20 LP aus den fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen oder Praktikum [04-007-1002] oder Auslandsaufenthalt [04-007-1001])</b>	3./4./5./6.	P	1				20
04-007-1603 <b>Französisch 3: Literatur, Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten</b>	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte - Französisch und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte und Zeiträume des französischsprachigen Raumes" (2SWS)							
04-007-1903 <b>Lusitanistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des portugiesischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten</b>	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte - Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte und Zeiträume des portugiesischsprachigen Raumes" (2SWS)							
04-FRA-SPR-03 <b>Sprachpraxis Französisch 3</b>	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 3.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 3.2" (2SWS)							
04-POR-SPR-03 <b>Sprachpraxis Portugiesisch 3</b>	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 3.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 3.2" (2SWS)							

04-007-1604 <b>Französisistik 4: Systemlinguistik des Französischen</b>	4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen: Französisistik und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Französischen" (2SWS)							
04-007-1904 <b>Lusitanistik 4: Systemlinguistik des Portugiesischen</b>	4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Portugiesischen" (2SWS)							
04-FRA-SPR-04 <b>Sprachpraxis Französisch 4</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 4.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 4.2" (2SWS)							
04-POR-SPR-04 <b>Sprachpraxis Portugiesisch 4</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 4.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 4.2" (2SWS)							
<b>Wahlpflichtplatzhalter Fachwissenschaft (Module im Umfang von 10 LP aus 04-007-1605, - 1606, -1905 und -1906)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter Sprachpraxis (Module im Umfang von 10 LP aus 04- FRA-SPR-05, -06, 04-POR-SPR-05, - 06)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Bachelorarbeit</b>							10
Summe:							180

**Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 3:  
Französisch/ Lusitanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>04-007-1605</b> <b>Französisch 5: Varietätenlinguistik des Französischen</b>	5.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Französischen 1" (2SWS)							
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Französischen 2" (2SWS)							
<b>04-007-1905</b> <b>Lusitanistik 5: Varietätenlinguistik des Portugiesischen</b>	5.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Portugiesischen 1" (2SWS)							
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Portugiesischen 2" (2SWS)							
<b>04-FRA-SPR-05</b> <b>Sprachpraxis Französisch 5</b>	5.	WP	1		Mündliche Prüfung 25 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 5.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 5.2" (2SWS)							
<b>04-POR-SPR-05</b> <b>Sprachpraxis Portugiesisch 5</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 5.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 5.2" (2SWS)							
<b>04-007-1606</b> <b>Französisch 6: Literatur, Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen</b>	6.	WP	1		Mündliche Präsentation 20 Min.	1	5
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des französischsprachigen Raumes 1" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des französischsprachigen Raumes 2" (2SWS)							
<b>04-007-1906</b> <b>Lusitanistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des portugiesischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen</b>	6.	WP	1		Mündliche Präsentation 20 Min.	1	5
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des portugiesischsprachigen Raumes 1" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des portugiesischsprachigen Raumes 2" (2SWS)							

04-FRA-SPR-06 <b>Sprachpraxis Französisch 6</b>	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 6.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 6.2" (2SWS)							
04-POR-SPR-06 <b>Sprachpraxis Portugiesisch 6</b>	6.	WP	1		Mündliche Prüfung 25 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 6.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 6.2" (2SWS)							

### Wahlmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 3: Französisch/ Lusitanistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1001 <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3./4./ 5.	W	1	Teilnahmenachweise über Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS nach Angebot der ausländischen Hochschule (Erbringungszeitraum: Dauer des Auslandsaufenthaltes)	Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10
04-007-1002 <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3./4./ 5.	W	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10

## Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges

## Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 4: Hispanistik/ Italianistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1				10
<b>Wahlbereichsplatzhalter 1-4</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1				40
04-007-1701 <b>Hispanistik 1: Einführung in die spanische Sprachwissenschaft</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen der spanischen Sprachwissenschaft" (2SWS)							
04-007-1801 <b>Italianistik 1: Einführung in die italienische Sprachwissenschaft</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft: Französisistik und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft" (2SWS)							
04-ESP-SPR-BK1 <b>Spanisch Basiskurs I</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch BK 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch BK 1.2" (2SWS)							
04-ITA-SPR-01 <b>Sprachpraxis Italienisch 1</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 1.2" (2SWS)							
04-007-1702 <b>Hispanistik 2: Einführung in die spanische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die spanische Literaturwissenschaft" (2SWS)							

04-007-1802 <b>Italianistik 2: Einführung in die italienische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft: Französisistik und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die italienische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
04-ESP-SPR-BK2 <b>Spanisch Basiskurs II</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch BK 2.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch BK 2.2" (2SWS)							
04-ITA-SPR-02 <b>Sprachpraxis Italienisch 2</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 2.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 2.2" (2SWS)							
<b>Fachnahe Schlüsselqualifikation (Module im Umfang von 20 LP aus den fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen oder Praktikum [04-007-1002] oder Auslandsaufenthalt [04-007-1001])</b>	3./4./5./6.	P	1				20
04-007-1703 <b>Hispanistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des spanischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten</b>	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte - Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte und Zeiträume des spanischsprachigen Raumes" (2SWS)							
04-007-1803 <b>Italianistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des italienischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten</b>	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte - Französisistik und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte und Zeiträume des italienischsprachigen Raumes" (2SWS)							
04-ESP-SPR-01 <b>Sprachpraxis Spanisch 1</b>	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 1.2" (2SWS)							
04-ITA-SPR-03 <b>Sprachpraxis Italienisch 3</b>	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 3.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 3.2" (2SWS)							

04-007-1704 <b>Hispanistik 4: Systemlinguistik des Spanischen</b>	4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5	
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)								
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Spanischen" (2SWS)								
04-007-1804 <b>Italianistik 4: Systemlinguistik des Italienischen</b>	4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5	
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen: Französisistik und Italianistik" (2SWS)								
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Italienischen" (2SWS)								
04-ESP-SPR-02 <b>Sprachpraxis Spanisch 2</b>	4.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 2.1" (1SWS)								
Übung "Sprachpraxis Spanisch 2.2" (2SWS)								
04-ITA-SPR-04 <b>Sprachpraxis Italienisch 4</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 4.1" (1SWS)								
Übung "Sprachpraxis Italienisch 4.2" (2SWS)								
<b>Wahlpflichtplatzhalter Fachwissenschaft (Module im Umfang von 10 LP aus 04-007-1705, - 1706, -1805 und -1806)</b>	5./6.	P	1				10	
<b>Wahlpflichtplatzhalter Sprachpraxis (Module im Umfang von 10 LP aus 04- ESP-SPR-03, -04, 04-ITA-SPR-05, -06)</b>	5./6.	P	1				10	
<b>Bachelorarbeit</b>								10
Summe:								180

**Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 4:  
Hispanistik/ Italianistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>04-007-1705</b> <b>Hispanistik 5: Varietätenlinguistik des Spanischen</b>	5.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Spanischen 1" (2SWS)							
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Spanischen 2" (2SWS)							
<b>04-007-1805</b> <b>Italianistik 5: Varietätenlinguistik des Italienischen</b>	5.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Italienischen 1" (2SWS)							
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Italienischen 2" (2SWS)							
<b>04-ESP-SPR-03</b> <b>Sprachpraxis Spanisch 3</b>	5.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 3.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 3.2" (2SWS)							
<b>04-ITA-SPR-05</b> <b>Sprachpraxis Italienisch 5</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 5.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 5.2" (2SWS)							
<b>04-007-1706</b> <b>Hispanistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des spanischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen</b>	6.	WP	1		Mündliche Präsentation 20 Min.	1	5
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des spanischsprachigen Raumes 1" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des spanischsprachigen Raumes 2" (2SWS)							
<b>04-007-1806</b> <b>Italianistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des italienischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen</b>	6.	WP	1		Mündliche Präsentation 20 Min.	1	5
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des italienischsprachigen Raumes 1" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des italienischsprachigen Raumes 2" (2SWS)							

04-ESP-SPR-04 <b>Sprachpraxis Spanisch 4</b>	6.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 4.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 4.2" (2SWS)							
04-ITA-SPR-06 <b>Sprachpraxis Italienisch 6</b>	6.	WP	1		Mündliche Prüfung 25 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 6.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 6.2" (2SWS)							

### Wahlmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 4: Hispanistik/ Italianistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1001 <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3./4./ 5.	W	1	Teilnahmenachweise über Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS nach Angebot der ausländischen Hochschule (Erbringungszeitraum: Dauer des Auslandsaufenthaltes)	Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10
04-007-1002 <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3./4./ 5.	W	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10

## Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges

## Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 5: Hispanistik/ Lusitanistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1				10
<b>Wahlbereichsplatzhalter 1-4</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1				40
04-007-1701 <b>Hispanistik 1: Einführung in die spanische Sprachwissenschaft</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen der spanischen Sprachwissenschaft" (2SWS)							
04-007-1901 <b>Lusitanistik 1: Einführung in die portugiesische Sprachwissenschaft</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen der portugiesischen Sprachwissenschaft" (2SWS)							
04-ESP-SPR-BK1 <b>Spanisch Basiskurs I</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch BK 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch BK 1.2" (2SWS)							
04-POR-SPR-01 <b>Sprachpraxis Portugiesisch 1</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 1.2" (2SWS)							
04-007-1702 <b>Hispanistik 2: Einführung in die spanische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die spanische Literaturwissenschaft" (2SWS)							

04-007-1902 <b>Lusitanistik 2: Einführung in die portugiesische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die portugiesische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
04-ESP-SPR-BK2 <b>Spanisch Basiskurs II</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch BK 2.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch BK 2.2" (2SWS)							
04-POR-SPR-02 <b>Sprachpraxis Portugiesisch 2</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 2.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 2.2" (2SWS)							
<b>Fachnahe Schlüsselqualifikation (Module im Umfang von 20 LP aus den fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen oder Praktikum [04-007-1002] oder Auslandsaufenthalt [04-007-1001])</b>	3./4./5./6.	P	1				20
04-007-1703 <b>Hispanistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des spanischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten</b>	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte - Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte und Zeiträume des spanischsprachigen Raumes" (2SWS)							
04-007-1903 <b>Lusitanistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des portugiesischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten</b>	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte - Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte und Zeiträume des portugiesischsprachigen Raumes" (2SWS)							
04-ESP-SPR-01 <b>Sprachpraxis Spanisch 1</b>	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 1.2" (2SWS)							
04-POR-SPR-03 <b>Sprachpraxis Portugiesisch 3</b>	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 3.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 3.2" (2SWS)							

04-007-1704 <b>Hispanistik 4: Systemlinguistik des Spanischen</b>	4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Spanischen" (2SWS)							
04-007-1904 <b>Lusitanistik 4: Systemlinguistik des Portugiesischen</b>	4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Portugiesischen" (2SWS)							
04-ESP-SPR-02 <b>Sprachpraxis Spanisch 2</b>	4.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 2.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 2.2" (2SWS)							
04-POR-SPR-04 <b>Sprachpraxis Portugiesisch 4</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 4.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 4.2" (2SWS)							
<b>Wahlpflichtplatzhalter Fachwissenschaft (Module im Umfang von 10 LP aus 04-007-1705, - 1706, -1905 und -1906)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter Sprachpraxis (Module im Umfang von 10 LP aus 04- ESP-SPR-03, -04, 04-POR-SPR-05, - 06)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Bachelorarbeit</b>							10
Summe:							180

**Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 5:  
Hispanistik/ Lusitanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>04-007-1705</b> <b>Hispanistik 5: Varietätenlinguistik des Spanischen</b>	5.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Spanischen 1" (2SWS)							
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Spanischen 2" (2SWS)							
<b>04-007-1905</b> <b>Lusitanistik 5: Varietätenlinguistik des Portugiesischen</b>	5.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Portugiesischen 1" (2SWS)							
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Portugiesischen 2" (2SWS)							
<b>04-ESP-SPR-03</b> <b>Sprachpraxis Spanisch 3</b>	5.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 3.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 3.2" (2SWS)							
<b>04-POR-SPR-05</b> <b>Sprachpraxis Portugiesisch 5</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 5.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 5.2" (2SWS)							
<b>04-007-1706</b> <b>Hispanistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des spanischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen</b>	6.	WP	1		Mündliche Präsentation 20 Min.	1	5
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des spanischsprachigen Raumes 1" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des spanischsprachigen Raumes 2" (2SWS)							
<b>04-007-1906</b> <b>Lusitanistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des portugiesischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen</b>	6.	WP	1		Mündliche Präsentation 20 Min.	1	5
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des portugiesischsprachigen Raumes 1" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des portugiesischsprachigen Raumes 2" (2SWS)							

<b>04-ESP-SPR-04</b> <b>Sprachpraxis Spanisch 4</b>	6.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 4.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 4.2" (2SWS)							
<b>04-POR-SPR-06</b> <b>Sprachpraxis Portugiesisch 6</b>	6.	WP	1		Mündliche Prüfung 25 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 6.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 6.2" (2SWS)							

### Wahlmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 5: Hispanistik/ Lusitanistik

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>04-007-1001</b> <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3./4./ 5.	W	1	Teilnahmenachweise über Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS nach Angebot der ausländischen Hochschule (Erbringungszeitraum: Dauer des Auslandsaufenthaltes)	Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10
<b>04-007-1002</b> <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3./4./ 5.	W	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 6: Italianistik/ Lusitanistik**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1				10
<b>Wahlbereichsplatzhalter 1-4</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1				40
<b>04-007-1801 Italianistik 1: Einführung in die italienische Sprachwissenschaft</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft: Französisistik und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft" (2SWS)							
<b>04-007-1901 Lusitanistik 1: Einführung in die portugiesische Sprachwissenschaft</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen der portugiesischen Sprachwissenschaft" (2SWS)							
<b>04-ITA-SPR-01 Sprachpraxis Italienisch 1</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 1.2" (2SWS)							
<b>04-POR-SPR-01 Sprachpraxis Portugiesisch 1</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 1.2" (2SWS)							
<b>04-007-1802 Italianistik 2: Einführung in die italienische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft: Französisistik und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die italienische Literaturwissenschaft" (2SWS)							

04-007-1902 <b>Lusitanistik 2: Einführung in die portugiesische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die portugiesische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
04-ITA-SPR-02 <b>Sprachpraxis Italienisch 2</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 2.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 2.2" (2SWS)							
04-POR-SPR-02 <b>Sprachpraxis Portugiesisch 2</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 2.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 2.2" (2SWS)							
<b>Fachnahe Schlüsselqualifikation (Module im Umfang von 20 LP aus den fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen oder Praktikum [04-007-1002] oder Auslandsaufenthalt [04-007-1001])</b>	3./4./5./6.	P	1				20
04-007-1803 <b>Italianistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des italienischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten</b>	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte - Französisistik und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte und Zeiträume des italienischsprachigen Raumes" (2SWS)							
04-007-1903 <b>Lusitanistik 3: Literatur, Kultur und Geschichte des portugiesischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten</b>	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte - Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte und Zeiträume des portugiesischsprachigen Raumes" (2SWS)							
04-ITA-SPR-03 <b>Sprachpraxis Italienisch 3</b>	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 3.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 3.2" (2SWS)							
04-POR-SPR-03 <b>Sprachpraxis Portugiesisch 3</b>	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 3.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 3.2" (2SWS)							

04-007-1804 <b>Italianistik 4: Systemlinguistik des Italienischen</b>	4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen: Französisistik und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Italienischen" (2SWS)							
04-007-1904 <b>Lusitanistik 4: Systemlinguistik des Portugiesischen</b>	4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen: Hispanistik und Lusitanistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Portugiesischen" (2SWS)							
04-ITA-SPR-04 <b>Sprachpraxis Italienisch 4</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 4.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 4.2" (2SWS)							
04-POR-SPR-04 <b>Sprachpraxis Portugiesisch 4</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 4.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 4.2" (2SWS)							
<b>Wahlpflichtplatzhalter Fachwissenschaft (Module im Umfang von 10 LP aus 04-007-1805, - 1806, -1905 und -1906)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter Sprachpraxis (Module im Umfang von 10 LP aus 04- ITA-SPR-05, -06, 04-POR-SPR-05, -06)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Bachelorarbeit</b>							10
Summe:							180

**Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 6:  
Italianistik/ Lusitanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>04-007-1805</b> <b>Italianistik 5: Varietätenlinguistik des Italienischen</b>	5.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Italienischen 1" (2SWS)							
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Italienischen 2" (2SWS)							
<b>04-007-1905</b> <b>Lusitanistik 5: Varietätenlinguistik des Portugiesischen</b>	5.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Portugiesischen 1" (2SWS)							
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Portugiesischen 2" (2SWS)							
<b>04-ITA-SPR-05</b> <b>Sprachpraxis Italienisch 5</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 5.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 5.2" (2SWS)							
<b>04-POR-SPR-05</b> <b>Sprachpraxis Portugiesisch 5</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 5.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 5.2" (2SWS)							
<b>04-007-1806</b> <b>Italianistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des italienischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen</b>	6.	WP	1		Mündliche Präsentation 20 Min.	1	5
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des italienischsprachigen Raumes 1" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des italienischsprachigen Raumes 2" (2SWS)							
<b>04-007-1906</b> <b>Lusitanistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des portugiesischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen</b>	6.	WP	1		Mündliche Präsentation 20 Min.	1	5
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des portugiesischsprachigen Raumes 1" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des portugiesischsprachigen Raumes 2" (2SWS)							

04-ITA-SPR-06 <b>Sprachpraxis Italienisch 6</b>	6.	WP	1		Mündliche Prüfung 25 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Italienisch 6.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 6.2" (2SWS)							
04-POR-SPR-06 <b>Sprachpraxis Portugiesisch 6</b>	6.	WP	1		Mündliche Prüfung 25 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 6.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 6.2" (2SWS)							

### Wahlmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 6: Italianistik/ Lusitanistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1001 <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3./4./ 5.	W	1	Teilnahmenachweise über Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS nach Angebot der ausländischen Hochschule (Erbringungszeitraum: Dauer des Auslandsaufenthaltes)	Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10
04-007-1002 <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3./4./ 5.	W	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10